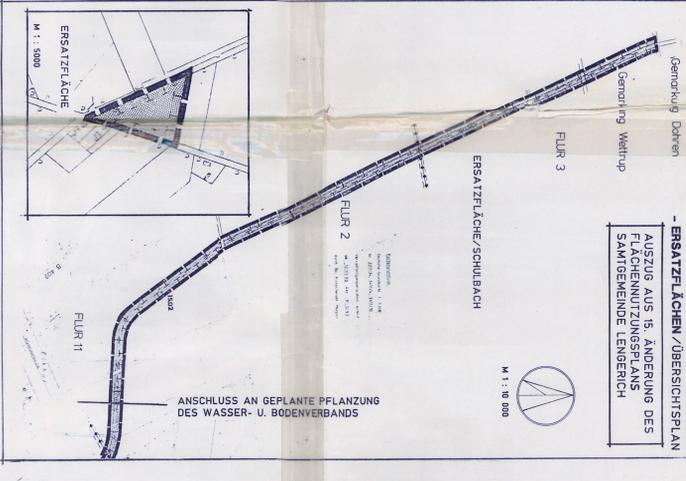
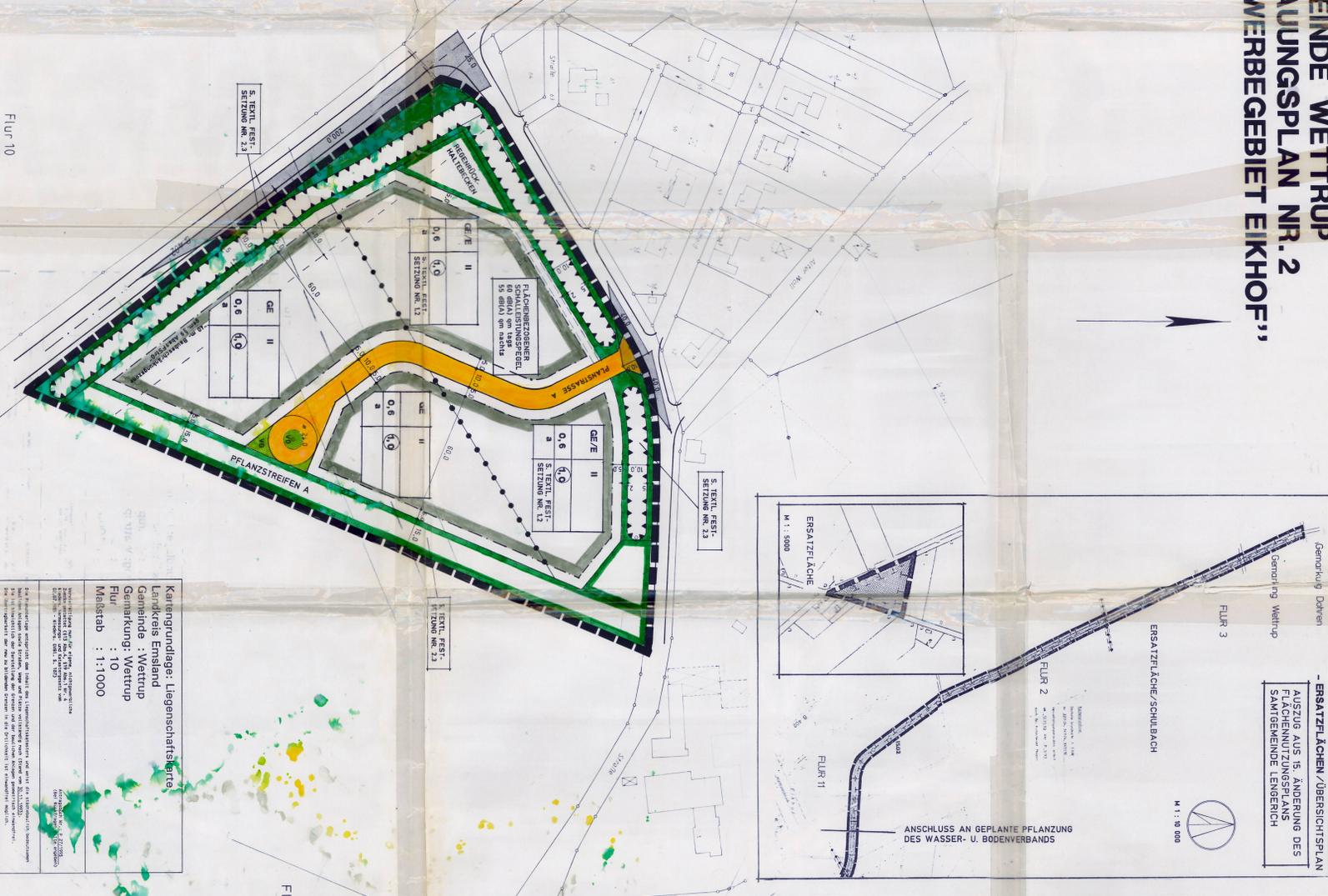


GEMEINDE WETTRUP BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "GEWERBEGEBIET EIKHOF"



ERSATZFLÄCHEN/ÜBERSICHTSPLAN
AUSGANG AUS 15. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
SAMT GEMEINDELENGERICH

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemarkung: Wettrup
Flur : 10
Maßstab : 1:1.000

Von uns: Bei genehmigten Bau- u. Nutzungsänderungen, Gesetzen (in den Zuständigkeiten und Dienstleistungen) Falls die Zuständigkeiten der Bau- u. Nutzungsänderungen zu berücksichtigen sind.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - 01 Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNO
 - 02 Gewerbegebiet, Kleingewerbe
 - 03 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung
 - 04 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche
 - 05 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche, mit Grünfläche
 - 06 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche, mit Grünfläche, mit Freizeitanlagen
 - 07 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche, mit Grünfläche, mit Freizeitanlagen, mit Sportanlagen
 - 08 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche, mit Grünfläche, mit Freizeitanlagen, mit Sportanlagen, mit Freizeitanlagen
 - 09 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche, mit Grünfläche, mit Freizeitanlagen, mit Sportanlagen, mit Freizeitanlagen, mit Freizeitanlagen
 - 10 Gewerbegebiet, Kleingewerbe, 1. und 2. Ordnung, mit Wohnfläche, mit Grünfläche, mit Freizeitanlagen, mit Sportanlagen, mit Freizeitanlagen, mit Freizeitanlagen, mit Freizeitanlagen
- Miß der baulichen Nutzung
 - 01 Grundflächenzahl, GZ
 - 02 Geschossflächenzahl, GFZ
 - 03 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Bauzone
 - 01 abweichende Bauweise, Gebäude dürfen eine Seitenlänge von 50 m überschreiten; Abstandsvorschriften der BauNO sind zu beachten
 - 02 Bauzone
- Verkehrsmittel
 - 01 Straßenverkehrsfläche
 - 02 Straßenbegrenzungslinie
- Grenzfleichen
 - 01 Grenzflächen, öffentlich
 - 02 V6 = Verkehrsgrün
- Mehrwahl zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 01 Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen)
 - 02 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen)
 - 03 Bäume (s. Anhang Landschaftspflegebericht Begeleitplan)
- Sonstige Pflanzzeichen
 - 01 Gerade des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 2
 - 02 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungszonen
 - 03 Sichtgrenze, Hinweis, seitlich 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
 - 04 Verkehrszeichen
 - 05 Verkehrszeichen
 - 06 Verkehrszeichen
 - 07 Verkehrszeichen
 - 08 Verkehrszeichen
 - 09 Verkehrszeichen
 - 10 Verkehrszeichen
 - 11 Verkehrszeichen
 - 12 Verkehrszeichen
 - 13 Verkehrszeichen
 - 14 Verkehrszeichen
 - 15 Verkehrszeichen
 - 16 Verkehrszeichen
 - 17 Verkehrszeichen
 - 18 Verkehrszeichen
 - 19 Verkehrszeichen
 - 20 Verkehrszeichen
 - 21 Verkehrszeichen
 - 22 Verkehrszeichen
 - 23 Verkehrszeichen
 - 24 Verkehrszeichen
 - 25 Verkehrszeichen
 - 26 Verkehrszeichen
 - 27 Verkehrszeichen
 - 28 Verkehrszeichen
 - 29 Verkehrszeichen
 - 30 Verkehrszeichen
 - 31 Verkehrszeichen
 - 32 Verkehrszeichen
 - 33 Verkehrszeichen
 - 34 Verkehrszeichen
 - 35 Verkehrszeichen
 - 36 Verkehrszeichen
 - 37 Verkehrszeichen
 - 38 Verkehrszeichen
 - 39 Verkehrszeichen
 - 40 Verkehrszeichen
 - 41 Verkehrszeichen
 - 42 Verkehrszeichen
 - 43 Verkehrszeichen
 - 44 Verkehrszeichen
 - 45 Verkehrszeichen
 - 46 Verkehrszeichen
 - 47 Verkehrszeichen
 - 48 Verkehrszeichen
 - 49 Verkehrszeichen
 - 50 Verkehrszeichen
 - 51 Verkehrszeichen
 - 52 Verkehrszeichen
 - 53 Verkehrszeichen
 - 54 Verkehrszeichen
 - 55 Verkehrszeichen
 - 56 Verkehrszeichen
 - 57 Verkehrszeichen
 - 58 Verkehrszeichen
 - 59 Verkehrszeichen
 - 60 Verkehrszeichen
 - 61 Verkehrszeichen
 - 62 Verkehrszeichen
 - 63 Verkehrszeichen
 - 64 Verkehrszeichen
 - 65 Verkehrszeichen
 - 66 Verkehrszeichen
 - 67 Verkehrszeichen
 - 68 Verkehrszeichen
 - 69 Verkehrszeichen
 - 70 Verkehrszeichen
 - 71 Verkehrszeichen
 - 72 Verkehrszeichen
 - 73 Verkehrszeichen
 - 74 Verkehrszeichen
 - 75 Verkehrszeichen
 - 76 Verkehrszeichen
 - 77 Verkehrszeichen
 - 78 Verkehrszeichen
 - 79 Verkehrszeichen
 - 80 Verkehrszeichen
 - 81 Verkehrszeichen
 - 82 Verkehrszeichen
 - 83 Verkehrszeichen
 - 84 Verkehrszeichen
 - 85 Verkehrszeichen
 - 86 Verkehrszeichen
 - 87 Verkehrszeichen
 - 88 Verkehrszeichen
 - 89 Verkehrszeichen
 - 90 Verkehrszeichen
 - 91 Verkehrszeichen
 - 92 Verkehrszeichen
 - 93 Verkehrszeichen
 - 94 Verkehrszeichen
 - 95 Verkehrszeichen
 - 96 Verkehrszeichen
 - 97 Verkehrszeichen
 - 98 Verkehrszeichen
 - 99 Verkehrszeichen
 - 100 Verkehrszeichen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Nutzungszoneneinteilungen
 - Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet zu bezeichnen.
 - Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.
- Gewerbegebiet mit Kleingewerbe (GZ/GFZ)
 - Das Gewerbegebiet mit Kleingewerbe (GZ/GFZ) ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen.
 - Das Gewerbegebiet mit Kleingewerbe (GZ/GFZ) ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.
 - Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.
- Verfahrensvermerke
 - Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.
 - Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

1.0 Oberflächennutzungsplan

In der Karte ist das Gewerbegebiet mit Kleingewerbe (GZ/GFZ) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe (GZ/GFZ) festgesetzt. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

2.0 Bodennutzungsplan

Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

3.0 Verfahrensvermerke

Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Eikhof" zu genehmigen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

Gemeindegenehmigung

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Eikhof" ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

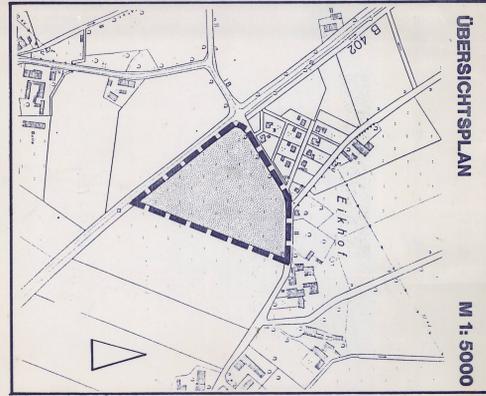
Berücksichtigung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Eikhof" zu genehmigen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

Verfahrensvermerke

Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Eikhof" zu genehmigen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO (s. textliche Festsetzungen) als Gewerbegebiet mit Kleingewerbe zu bezeichnen. Die in der Karte festgesetzten Flächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO (s. textliche Festsetzungen) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu bezeichnen.



BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"GEWERBEGEBIET EIKHOF"
NEUAUFSTELLUNG
M 1: 5000
GEMEINDE WETTRUP

URSCHRIFT